

Ergoldinger Förderprogramm 2023

Teil A: Energieeffizientes Wohnen

Version:	2023/1
gültig von:	01.01.2023 bis 31.12.2023
Anschrift:	Lindenstraße 25 84030 Ergolding
Internet:	www.ergolding.de
Ansprechpartner:	Klimaschutzmanager Thomas Kuntscher
Telefon:	0871/7603-47
E-Mail:	kuntscher@ergolding.de
Zimmer:	1.14
Öffnungszeiten:	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo. – Mi. 13.30 – 15.00 Uhr Do. 13.30 – 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Bedingungen und Ablauf der Förderung.....	3
2. Förderfähige Maßnahmen	4
2.1 Energieberatung.....	4
2.2 Errichtung einer thermischen Solaranlage.....	4
2.3 Errichtung einer Photovoltaikanlage	5
2.4 Errichtung einer Wärmepumpe	6
2.5 Errichtung einer Heizung auf Grundlage Nachwachsender Rohstoffe	8
2.6 Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	8
2.7 Austausch von Heizungspumpen.....	9
2.8 Energetische Sanierung von Altbauten.....	10
2.9 Verwendung von nachhaltigen Baustoffen im Neubau.....	11
3. Weitere öffentliche Fördermittel	12
3.1 Förderprogramme und Angebote des Marktes Ergolding.....	12
3.2 Energieberatung und Baubegleitung	12
3.3 Erneuerbare Energien und effiziente Heizungsanlagen	13
3.4 Energieeffizient bauen und sanieren	13
4. Hilfreiche Links zum Thema Energiesparen und Erneuerbare Energien.....	14
4.1 Förderwegweiser und Förderstellen.....	14
4.2 Berechnungswerkzeuge und Wirtschaftlichkeitsberechnungen	14
4.3 Sanieren und Energiesparen.....	14
4.4 Erneuerbare Energien und Klimaschutz.....	14
Förderprogramm 2023 Teil A – Antrag	14

1. Bedingungen und Ablauf der Förderung

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen oder Mieter*innen eines Wohnhauses bzw. Bauplatzes für ein Wohnhaus in Ergolding. Bei Mieter*innen muss die Einverständniserklärung des/der Eigentümers*in vorliegen. Die Förderanträge können während der Gültigkeit dieses Förderprogramms eingereicht werden und müssen vor Beginn beziehungsweise Beauftragung der jeweiligen Maßnahmen gestellt werden. Planung, Angebotseinholung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn einer Maßnahme. Maßnahmen, die im Sinne dieses Förderprogramms bereits begonnen wurden, können nicht gefördert werden. Sobald der Förderantrag vollständig bei der Gemeinde eingereicht wurde, wird nach Prüfung der Unterlagen der entsprechende Fördersatz im Gemeindehaushalt reserviert. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge ist der Eingangsstempel beim Markt Ergolding. Die Marktgemeinde stellt dem/der Antragsteller*in die reservierte Fördersumme schriftlich in Aussicht. Unvollständige Anträge können zurückgewiesen werden.

Die beantragte Maßnahme muss dann innerhalb eines Jahres durchgeführt und abgeschlossen werden. Eine einmalige Verlängerung um ein Jahr kann in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Fordern Sie – je nach Maßnahme – die gesetzlich vorgeschriebene Fachunternehmererklärung von der ausführenden Firma ein. Nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten sind Kopien der Rechnungen, sowie je nach Fördergegenstand die Fachunternehmererklärungen und Auszahlungsnachweise der Förderträger KfW bzw. BAFA bei der Marktgemeinde einzureichen. Die Durchführung der Arbeiten kann bei einer Ortsbesichtigung durch eine/n Mitarbeiter*in der Gemeinde oder einem beauftragten Dritten überprüft werden. Anschließend wird die Auszahlung des Förderbetrages auf das im Förderantrag angegebene Konto veranlasst.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich, gewährte und ausgezahlte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Förderung des Marktes stellt eine freiwillige Leistung dar. Daher besteht darauf kein Rechtsanspruch. Alle Fördersummen werden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt in Aussicht gestellt und gewährt. Falls der vorgesehene Haushaltsansatz für das laufende Jahr bereits aufgebraucht ist, kann ein Förderantrag abgelehnt werden. Der Markt Ergolding übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die geförderten Maßnahmen entstehen können.

Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Förderanträge abschließend durch den zuständigen Fachausschuss des Marktgemeinderates behandeln zu lassen. Dieser darf dann im begründeten Einzelfall von den in diesem Förderprogramm angegebenen Fördersätzen abweichen. Zum Beispiel darf der Fördersatz erhöht werden, wenn hierdurch besonders energieeffiziente, herausragende oder öffentlichkeitswirksame Projekte gefördert werden können.

Unter Punkt 3 wird auf weitere Fördermöglichkeiten bei öffentlichen Stellen des Bundes und des Freistaates Bayern verwiesen. Eine Doppelförderung ist seitens des Marktes Ergolding ausdrücklich zugelassen. Bitte beachten Sie aber gegebenenfalls Einschränkungen der einzelnen Förderträger hinsichtlich einer Doppelförderung, sowie die steuerrechtlichen Besonderheiten einer erhaltenen Förderung.

Unter Punkt 4 finden Sie hilfreiche Links zum Thema Energiesparen und Erneuerbare Energien.

2. Förderfähige Maßnahmen

Die Ziele der Förderung sind die verstärkte Nutzung von Erneuerbaren Energien, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, sowie die Energieeinsparung in Wohngebäuden in Ergolding.

2.1 Energieberatung

Am Anfang einer Sanierung steht die Orientierung, welche Maßnahmen für Sie in Frage kommen, welche sich aufgrund von Einspareffekten lohnen oder welche Sie aufgrund anderer Gründe (zum Beispiel Renovierungen, bauliche Mängel, barrierefreier Umbau) ohnehin vorhaben. Hierzu bietet es sich an, frühzeitig eine Beratung durch unabhängige Fachleute in Anspruch zu nehmen.

Der Markt Ergolding fördert eine Energieberatung vor Ort, welche durch Experten*innen der LandshuterEnergieAgentur e.V. (LEA) durchgeführt wird. Diese können Sie mit Hilfe eines eigenen Antragsformulars (Teil B) beantragen, in welchem bereits wichtige Verbrauchsdaten abgefragt werden. Das Antragsformular erhalten Sie unter www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte oder im Rathaus. Die Beratung kostet je nach Umfang 10 € bis 30 €.

Wenn Sie einem erhöhten Stromverbrauch auf der Spur sind, können Sie sich mit Ihrem Benutzerausweis in der Gemeindebücherei oder gegen Pfand im Rathaus Strommessgeräte ausleihen. Im Rathaus und auf der Homepage finden Sie außerdem eine Broschüre mit besonders sparsamen Haushaltsgeräten.

Viele Bundesfördermittel, vor allem die Programme der KfW, setzen eine Energieberatung durch einen zugelassenen „Energieeffizienzexperten*in“ voraus. Diese Baubegleitung kann im Rahmen der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) wiederum gefördert werden. Mehr dazu finden Sie unter den Punkten 3 und 4.

2.2 Errichtung einer thermischen Solaranlage

Eine thermische Solaranlage nutzt die Sonnenwärme zur Erwärmung einer Flüssigkeit, welche dann die gespeicherte Wärme an den Heizkreislauf oder das warme Brauchwasser abgibt.



Schema einer Solarthermie-Anlage:

In den Sonnenkollektoren auf dem Dach wird die Solarflüssigkeit erhitzt. Die Wärme wird im Speicher zur Erwärmung des Brauch- und eventuell des Heizungswassers genutzt.

© Bild: Landesamt für Umwelt, Umweltwissen Nr. 62

Wichtige Faktoren für die Effizienz einer Solarthermie-Anlage sind Dachausrichtung und –neigung, Kollektorart und –größe, Volumen und Dämmung des Pufferspeichers sowie Warm- und Heizwasserverbrauch. Mithilfe dieser Parameter kann eine Heizungsfirma eine sogenannte Deckungsgradberechnung erstellen, die angibt, wie viel Prozent der jährlich benötigten Heizwärme durch die Solaranlage bereitgestellt werden kann.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert wird der Einbau einer thermischen Solaranlage mit Bauartzulassung zur Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung sowie zur Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz. Nicht förderfähig sind Solaranlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite (z.B. Schwimmbadabsorber). Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage eines technischen Datenblatts bzw. einer technischen Beschreibung der Anlage
4. Die Solaranlage muss auf der Liste der förderfähigen Anlagen des BAFA stehen
5. Bei gleichzeitiger Erneuerung der Heizungsanlage ist ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems durchzuführen und bei Abschluss des Projektes nachzuweisen.
6. Die Mindest – Bruttokollektorfläche und die Mindestgröße der Speicher liegt bei:
 - Flachkollektoren → Kollektorfläche: 9m² und Speichervolumen: 40l/m² Kollektorfläche
 - Vakuumröhrenkollektoren → Kollektorfläche: 7m² und Speichervolumen: 50l/m² Kollektorfläche
 - Luftkollektoren ohne Mindest-Kollektorfläche und -Speichervolumen

oder

Die geplante Anlage weist einen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Heizlast von mindestens 25% auf (es wird eine Kollektorleistung von 635 W/m² Bruttokollektorfläche zugrunde gelegt).

7. Nach der Durchführung muss eine Kopie der Rechnung und der Fachunternehmererklärung vorgelegt werden. Falls eine BAFA-Förderung in Anspruch genommen wurde, ist der Auszahlungsbescheid beizulegen.

Fördersätze:

1. Errichtung einer thermischen Solaranlage nach den oben aufgeführten Kriterien **750,- €**

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.3 Errichtung einer Photovoltaikanlage

Eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) wandelt die einfallende Sonnenenergie in elektrischen Strom um. Mehrere PV-Module sind dabei in Reihe geschaltet. In einem Wechselrichter wird aus dem Gleichstrom Wechselstrom erzeugt. Dieser kann entweder im Haus verbraucht bzw. gespeichert werden oder ins Stromnetz eingespeist werden, wobei im letzteren Fall die gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) für 20 Jahre garantiert wird.

Wichtige Faktoren für die Effizienz einer PV-Anlage sind Dachausrichtung und –neigung, Modulart, sowie die Vermeidung von Beschattung durch Dachaufbauten, Nachbargebäude und Vegetation. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollte der Eigenverbrauchsanteil möglichst hoch sein, wozu die Installation eines Batteriespeichers dienen kann. Damit einher geht auch die Möglichkeit einer Ersatzstromversorgung für den Fall eines zeitweisen Stromnetzausfalls. Hierbei werden die elektrischen Verbraucher im Haus (z.B. Kühlschrank) automatisch auf die Versorgung aus dem Stromspeicher der Photovoltaikanlage umgestellt und das Gebäude im Inselbetrieb weiterversorgt.



Schema einer Photovoltaikanlage:

In den Sonnenkollektoren auf dem Dach wird Gleichstrom erzeugt, welcher vom Wechselrichter umgewandelt wird. Geeichte Zähler messen den ins Stromnetz eingespeisten und den verbrauchten Strom für die Einspeisevergütung.

© Bild: Landesamt für Umwelt, Umweltwissen Nr. 62

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert wird die Ersterrichtung einer Photovoltaikanlage und/oder eines Batteriespeichers. Die Förderung erfolgt mit Ausnahme der Balkonkraftwerke nur ein Mal pro Anwesen bzw. Netzanschlusspunkt und unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage eines technischen Datenblatts bzw. einer technischen Beschreibung der Anlage
4. Einverständniserklärung des Vermieters /der Vermieterin bei Mietobjekten
5. Nach der Durchführung müssen jeweils Kopien der Rechnung(en) und der Anmeldung bei Netzbetreiber (mit Ausnahme der Balkonkraftwerke) und der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de) vorgelegt werden.

Fördersätze:

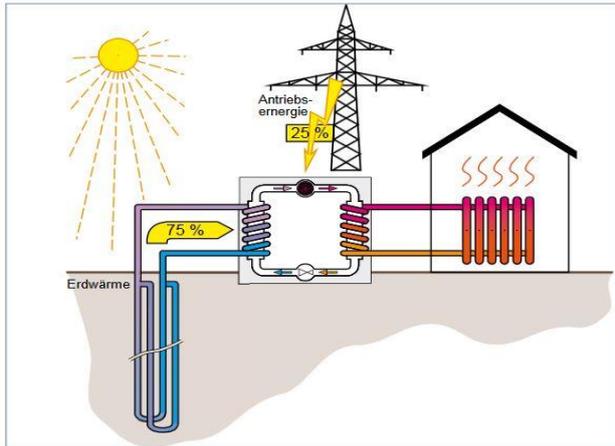
- | | |
|--|----------------|
| 1. Errichtung einer Dach – Photovoltaikanlage (mind. 3 kW _p) | 250,- € |
| 2. Errichtung eines Batteriespeichers in Zusammenhang mit einer neuen oder bestehenden Dach - Photovoltaikanlage | 400,- € |
| 3. Installation einer Ersatzversorgungseinrichtung durch Solarstrom in Zusammenhang mit einer neuen oder bestehenden Dach - Photovoltaikanlage | 100,- € |
| 4. Errichtung eines Balkonkraftwerks (max. 600 W _p) | 100,- € |

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.4 Errichtung einer Wärmepumpe

Mit Hilfe eines Verdichters (Kondensators) und eines Verdampfers wird eine Flüssigkeit in einem geschlossenen Kreislauf abwechselnd verdampft und kondensiert. Durch diese Prozesse wird der Umwelt Wärme entzogen bzw. zugeführt. Der heimische Kühlschrank ist das gebräuchlichste Beispiel für diese Technik.

Wärmepumpen in der Heizungs- bzw. Kühlungstechnik für Gebäude können verschiedene Umweltmedien nutzen. So kann mit einer Luft-Wärmepumpe der Außenluft Wärme entzogen werden, Wasser-Wärmepumpen nutzen das Grund- oder Stauwasser und Sole-Wärmepumpen nutzen die im Erdboden gespeicherte Wärme. Bei Grundwasserwärmepumpen und Erdsonden (bis ca. 100m Tiefe) muss vor der Realisierung eine wasserrechtliche Erlaubnis im Landratsamt eingeholt werden. Ideal für einen stromsparenden und somit klimafreundlichen Betrieb sind eine möglichst geringe Vorlauftemperatur im Heizkreislauf (beispielsweise in Form einer Fußbodenheizung) und eine Wärmequelle, die verlässlich auch im Winter eine gleichbleibende Temperatur aufweist. Daher sind Erdsonden am effizientesten, gefolgt von Grundwasserwärmepumpen und schließlich der Luft-Wärmepumpe. Ausdruck für die Effizienz einer Wärmepumpe ist die Leistungszahl (COP), die Jahresarbeitszahl (JAZ), sowie die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETAs oder η_s).



Schema einer Wärmepumpe: Die Wärmepumpe nutzt Luft, Wasser oder das Erdreich als Wärmequelle, um ein zirkulierendes Kältemittel aufgrund seiner Eigenschaft bereits bei niedriger Temperatur zu verdampfen. Dieser Dampf strömt weiter zu einem elektrisch angetriebenen Verdichter, welcher den Druck und somit auch die Temperatur erhöht. Hat der Kältemitteldampf das gewünschte Temperaturniveau erreicht, wird dieser zum Verflüssiger weitergeleitet. Dort überträgt er die Wärme auf das Heizsystem.

© Bild: Landesamt für Umwelt, Umweltwissen Nr. 107

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert wird die Errichtung einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe zur Wohnraumbeheizung oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage eines technischen Datenblatts bzw. einer technischen Beschreibung der Anlage
4. Die Wärmepumpe muss auf der Liste der förderfähigen Anlagen des BAFA stehen
5. Die Anlage muss mit einem Wärmemengen- und Stromzähler ausgerüstet werden, um den Verbrauch und die Effizienz im Betrieb überprüfen zu können.
6. Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (η_s oder ETAs) für
 - Luft/Wasser-WP: 135 % bei 35 °C Vorlauftemperatur und 120% bei 55 °C Vorlauftemperatur
 - Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-WP: 150 % bei 35 °C Vorlauftemperatur und 135 % bei 55 °C Vorlauftemperatur
 - Luft/Luft-WP: 181 % bei Anlagen mit bis zu 12 kW; 150 % bei Anlagen mit mehr als 12 kW
7. Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist durchzuführen und nachzuweisen.
8. Nach der Durchführung muss eine Kopie der Rechnung und der Fachunternehmererklärung vorgelegt werden. Falls eine BAFA-Förderung in Anspruch genommen wurde, ist der Auszahlungsbescheid beizulegen.

Fördersätze:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Errichtung einer Luft/Wasser - oder Luft/Luft - Wärmepumpe | 500,- € |
| 2. Errichtung einer Wasser/Wasser - oder Sole/Wasser - Wärmepumpe | 1.000,- € |
| 3. Bonusförderung, wenn die Wärmepumpe in Bestandsgebäuden installiert wird | 500,- € |

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.5 Errichtung einer Heizung auf Grundlage Nachwachsender Rohstoffe

Die Wärmeerzeugung mit Biomasse in einer speziellen Biomasseheizung stellt eine zukunftsorientierte, effiziente Alternative zu Heizsystemen wie einer Ölheizung oder einer Gasheizung dar. Die Biomasseheizung gibt es zudem unabhängig von zentralen Heizwerken auch als separate Heizanlage in verschiedenen Arten. Da Holz bei seiner Verbrennung nur so viel CO₂ abgibt, wie es über die Lebensdauer aus der Atmosphäre gefiltert hat, trägt es zum Klimaschutz bei. Durch die Nutzung dieses nachwachsenden Rohstoffes arbeiten Holzheizungen also quasi klimaneutral und senken so die CO₂-Emissionen.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert wird die Errichtung einer Biomasseanlage zur Warmwasser- und Heizwassererwärmung zur Wohnraumbeheizung oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz auf Grundlage Nachwachsender Rohstoffe unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage eines technischen Datenblatts bzw. einer technischen Beschreibung der Anlage
4. Nachweis einer Nennwärmeleistung von mindestens 5 kW.
5. Als Brennstoff dürfen ausschließlich Holzpellets, Holz-Hackschnitzel und Scheitholz sowie naturbelassene Biomasse gemäß 1. BImSchV § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5, 5a, 8 oder 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen zum Einsatz kommen.
6. Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz von 78 Prozent
7. Folgende Pufferspeichergrößen müssen nachgewiesen werden:
 - bei Hackschnitzelkessel mindestens 30 Liter/kW
 - bei Scheitholzvergaserkessel mindestens 55 Liter/kW
9. Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist durchzuführen und nachzuweisen.
10. Nach der Durchführung muss eine Kopie der Rechnung und der Fachunternehmererklärung vorgelegt werden. Falls eine BAFA-Förderung in Anspruch genommen wurde, ist der Auszahlungsbescheid beizulegen.

Fördersätze:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Errichtung eines wasserführenden Pelletofens | 250,- € |
| 2. Errichtung einer Zentralheizung mit nachwachsendem Brennstoff | 1.000,- € |

Die Förderhöhe bemisst sich nach dem angegebenen pauschalen Fördersatz, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.6 Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Kraft-Wärmekopplungsanlagen (KWK-Anlagen) beziehungsweise Blockheizkraftwerke (BHKW) nutzen Techniken zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung. Aufgrund dieser Kopplung erhöht sich der Wirkungsgrad im Vergleich zur getrennten Stromerzeugung ohne Nutzung der Abwärme oder der reinen Wärmeerzeugung. Die Anlagen sind daher besonders energieeffizient. Die gängigsten Techniken zur Kraft-Wärme-Kopplung sind Stirling-Motoren oder Brennstoffzellen. Diese Antriebstechniken sind nicht auf einen bestimmten Brennstoff festgelegt. So können sowohl Stirling-Motoren als auch Brennstoffzellen mit Erdgas, Biogas oder Wasserstoff gefahren werden. Der erzeugte Strom wird dabei entweder im Haus verbraucht, in einer Batterie gespeichert oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Für den eingespeisten Strom erhalten die Anlagenbetreiber eine Vergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert wird die Errichtung einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (z.B. ein Blockheizkraftwerk oder eine Brennstoffzelle) zur Wohnraumbeheizung unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage eines technischen Datenblatts bzw. einer technischen Beschreibung der Anlage
4. Die Anlage muss wärmegeführt sein (es findet keine Stromerzeugung statt, solange die Abwärme nicht für die Wohnraumbeheizung und Brauchwasserbereitung genutzt wird).
5. Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist durchzuführen und nachzuweisen.
6. Nach der Durchführung muss eine Kopie der Rechnung, der Fachunternehmererklärung und ggf. dem Auszahlungsbescheid des öffentlichen Förderträgers (KfW, BAFA) vorgelegt werden.

Fördersätze:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Errichtung einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage | 1.000,- € |
|--|------------------|

Die Förderhöhe bemisst sich nach dem angegebenen pauschalen Fördersatz, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.7 Austausch von Heizungspumpen

Alte Heizungspumpen können rund 10 Prozent der Stromkosten eines Haushalts ausmachen. Der Austausch einer Heizungspumpe – auch Umwälzpumpe genannt – rechnet sich besonders bei Modellen, die bis 2007 eingebaut wurden. Denn diese arbeiten immer mit der gleichen Leistung und verbrauchen mehr Strom als nötig. Moderne Hocheffizienzpumpen passen ihre Leistung automatisch an den Wärmebedarf im Haus an. Sie sind außerdem mit effizienten Motoren ausgestattet und verbrauchen viel weniger Energie. Durch die geringen Umbaukosten und den hohen Kosteneinsparungen von bis zu 100€ pro Jahr amortisiert sich der Austausch meist bereits nach wenigen Jahren.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert wird der Austausch einer Heizungspumpe einer zentralen Heizanlage zur Wohnraumbeheizung gegen eine neue Pumpe (gebrauchte Modelle sind ausgeschlossen). Pro Heizanlage kann die Förderung nur einmal unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage eines technischen Datenblatts bzw. einer technischen Beschreibung der Anlage
4. Die Heizanlage muss länger als zwei Jahre in Betrieb sein
5. Den Austausch der Heizungspumpe muss ein Fachbetrieb vornehmen
6. Nachweis folgender Effizienzklassen:
 - Nassläufer-Umwälzpumpen: Energieeffizienzindex (EEI) kleiner gleich 0,2
 - Trinkwarmwasser-Zirkulationspumpen: EEI kleiner gleich 0,2
 - Trockenläufer-Umwälzpumpen: Elektromotor der Klasse IE4 und eine Pumpeneffizienz (MEI) von mindestens 0,6.
7. Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist durchzuführen und nachzuweisen.
8. Nach der Durchführung muss eine Kopie der Rechnung, der Fachunternehmererklärung und ggf. dem Auszahlungsbescheid des öffentlichen Förderträgers (KfW, BAFA) vorgelegt werden.

Fördersätze:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Austausch einer Heizungspumpe inkl. hydraulischem Abgleich | 100,- € |
|---|----------------|

Die Förderhöhe bemisst sich nach dem angegebenen pauschalen Fördersatz, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.8 Energetische Sanierung von Altbauten

Werden die einzelnen Bauteile eines Hauses gedämmt bzw. möglichst wärmeundurchlässige Bauteile verwendet, hilft dies, den Heizbedarf zu senken. Die Wärmedurchlässigkeit eines Bauteils wird mit dem sogenannten U-Wert gemessen. Je niedriger er ist, desto weniger Wärme lässt das Bauteil passieren. Unabhängig davon spielt jedoch auch das Nutzungsverhalten eine große Rolle: Zum Beispiel haben geringfügig abgesenkte Raumtemperaturen bereits einen großen Einspareffekt zur Folge. Stundenlanges Lüften mit gekipptem Fenster bei gleichzeitig aufgedrehten Heizkörpern macht hingegen jede Wärmedämmung nahezu überflüssig.

Bei der nachträglichen Außenwand- und Dachdämmung vor allem aber beim Fenstertausch ist zu beachten, dass sich hierdurch der Luftaustausch zwischen Wohnung und Außenluft verschlechtert. Richtiges und regelmäßiges Stoßlüften verhindert eine hohe Luftfeuchtigkeit im Raum und somit letztlich die Bildung von Schimmel. Da dies jedoch vor allem bei berufstätigen Nutzern*innen selten ausreichend möglich ist, sollte im Zweifel eine Lüftungstechnik nachgerüstet werden. Die Möglichkeiten reichen hier von Lüftungsschlitzen in den Fenstern bis zur kontrollierten Wohnraumbelüftung mit Wärmerückgewinnung.

Bei Fassaden- und Dacharbeiten ist der Arten- und Lebensraumschutz von Gebäudebrütern zu beachten. Ggf. sollte die Naturschutzbehörde im Landratsamt Landshut kontaktiert werden. Der Markt Ergolding fördert die Schaffung von Nistmöglichkeiten an Dächern und Fassaden mit gesonderten Förderprogrammen (siehe Punkt 3.1).

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert werden die unter „Fördersätze“ aufgeführten Sanierungsmaßnahmen – einzeln oder in Kombination – unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes Wohnhaus in Ergolding, dessen Baujahr länger als 20 Jahre zurückliegt.
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Es wird jeweils nur die Dämmung des gesamten Bauteils bzw. der Austausch aller Fenster gefördert.
4. Nachweise über die Wärmedurchgangswerte (U-Werte) der einzelnen auszutauschenden bzw. zu dämmenden Bauteile (U_w -Wert der Fenster inklusive Rahmen, U-Wert der Dämmstoffe, U-Wert des gedämmten Dachs bzw. der gedämmten Außenwand/obersten Geschoßdecke/Kellerdecke).
5. Die unter „Fördersätze“ angegebenen U-Werte müssen erreicht oder unterschritten werden.
6. Für die Bonusförderung (Nr. 5): Holz und Holzwerkstoffe müssen das FSC- oder PEFC-Siegel für Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft aufweisen. Tropenhölzer sind ausgeschlossen.
7. Eine Baubegleitung durch einen/eine Energieeffizienzexperten*in muss erfolgen und der Prüfbericht nach Abschluss der Maßnahme eingereicht werden.
8. Die geplante Maßnahme muss förderfähig gemäß einem KfW- oder BAFA-Programm sein. Dies kann von der/dem Energieeffizienzexperten*in bestätigt werden.
9. Nach der Durchführung muss eine Kopie der Rechnung und der Fachunternehmererklärung vorgelegt werden. Falls eine BAFA- oder KfW-Förderung in Anspruch genommen wurde, ist der Auszahlungsbescheid beizulegen.

Fördersätze:

1. Dach- oder Dachbodendämmung (U-Wert maximal 0,14):	1.500,- €
2. Außenwanddämmung (U-Wert maximal 0,20):	2.000,- €
3. Fenstertausch (U _w -Wert maximal 0,95):	1.000,- €
4. Kellerdeckendämmung (U-Wert maximal 0,25):	1.000,- €

Bei hier nicht aufgeführten Bauteilen (z.B. Wanddämmung gegen Erdreich, einbruchshemmende Fenster, Gauben, Dämmung in Baudenkmälern) gelten abweichend hiervon die U-Werte der Technischen Mindestanforderungen zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“.

5. Bonusförderung für Dämmstoffe aus Naturdämmstoffen bzw. Holzfensterrahmen, je Bauteil: **250,- €**
 Bauteile im Sinne dieser Förderung sind: Dach, Außenwand, sowie Fenster & Türen.
 Die maximale Höhe der Bonusförderung beträgt daher 750,- €.

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

Naturdämmstoffe sind Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. Diese bieten einen guten Wärmeschutz, sind ressourcenschonend und annähernd klimaneutral. Die Herstellung dieser Dämmstoffe verbraucht weniger Energie als bei herkömmlichen Dämmstoffen. Zudem weisen sie hervorragende feuchtigkeitsregulierende Eigenschaften auf und verbessern das Raumklima.

Beispiele sind: Holzfaser, Holzspäne, Hanf, Schafwolle, Flachs, Schilf, Wiesengras, Kokos, Zellulose, Baustroh oder Kork. Holz und Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

2.9 Verwendung von nachhaltigen Baustoffen im Neubau

Die Förderung nach Kapitel 2.8 ist nicht für Neubauten möglich. Bei neu zu errichtenden Wohnhäusern wird jedoch ebenfalls die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen gefördert. Dies sind zum Beispiel Fassaden aus Holz oder Holzwerkstoffen (vergleiche 2.8 Nr. 5). Die Nachhaltigkeit eines Baustoffs bemisst sich an seiner CO₂-Bilanz, bezogen auf seine Herstellung und Entsorgung. Im Zweifel entscheidet die Verwaltung bzw. der Bau- und Umweltausschuss über die Förderfähigkeit einer Maßnahme. Wird lediglich der Dachstuhl aus Holz errichtet, ist dies keine förderfähige Maßnahme. Die Verwendung von Tropenhölzern wird nicht gefördert.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für den Förderantrag:

Gefördert werden die unter „Fördersätze“ aufgeführten Maßnahmen unter folgenden Voraussetzungen:

1. das betroffene Haus ist ein geplantes Wohnhaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Vorlage einer Ansichtszeichnung o.ä., aus welcher der Fassadenaufbau hervorgeht.
4. Nachweise über die nachhaltigen Baustoffe, Nachweise über FSC- oder PEFC-Siegel

Fördersätze:

1. Verwendung von nachhaltigen Baustoffen bei der Dachdämmung:	250,- €
2. Verwendung von nachhaltigen Baustoffen bei der Außenwand(-dämmung):	500,- €
3. Verwendung von nachhaltigen Baustoffen bei den Fenstern & Türen:	250,- €

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

3. Weitere öffentliche Fördermittel

Die Beantragung weiterer Fördermittel zusätzlich zum Ergoldinger Förderprogramm ist ausdrücklich und unbeschränkt zugelassen. Bitte überprüfen Sie jedoch bei einer Doppelförderung, ob der jeweilige Förderträger (BAFA, Freistaat Bayern oder KfW) diese ebenfalls zulassen.

3.1 Förderprogramme und Angebote des Marktes Ergolding

- Monatliche Energiespartipps im Marktboten
- Verleih von Strommessgeräten im Rathaus und der Bücherei
- Jährliche Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“ im Rathaus und als PDF unter www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte → Energiespartipps
- Ergoldinger Förderprogramm, Teil B: „Aufsuchende Energieberatung“ – Der Markt bezuschusst die Beratung zum Stromsparen sowie zur Verbesserung der Gebäudehülle und Heizungsanlage durch die LandshuterEnergieAgentur e.V. (LEA). Antrag unter: www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte
- Ergoldinger Förderprogramm, Teil C: „E-Bike-Förderung“ – Der Markt bezuschusst den Kauf von E-Bikes und E-Lastenrädern. Antrag unter: www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte
- Ergoldinger Förderprogramm, Teil D: „Natur- und Artenschutz“ – Der Markt bezuschusst die Schaffung von Nist- und Brutplätzen, Dach- und Fassadenbegrünung, sowie die Regenwassernutzung. Antrag unter: www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte

3.2 Energieberatung und Baubegleitung

- Energieberatung durch die Verbraucherzentrale: in der Landshuter Filiale, am Telefon oder im Ortstermin. www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
- „Bundesförderung für Energieberatung“ durch einen Energieeffizienzexperten, gefördert vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). www.bafa.de → „Energie“ → „Energieberatung“
- Baubegleitungen werden mit 50% bis zu 5.000 Euro pro Ein- und Zweifamilienhaus bzw. bis zu 20.000 Euro pro Mehrfamilienhaus gefördert. Die Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung durch einen Experten der Energieeffizienz-Expertenliste können nicht als eigenständiger Fördertatbestand, sondern nur in Verbindung mit mindestens einer Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Heizungsoptimierung beantragt werden. www.bafa.de → „Energie“ → „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ → „Sanierung Wohngebäude“ → „Fachplanung/Baubegleitung“

3.3 Erneuerbare Energien und effiziente Heizungsanlagen

- BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“: neu aufgelegte Förderung für den Heizungstausch in Bestandsgebäuden und eingeschränkt auch für Neubauten. Die neue Heizung muss erneuerbare Energien nutzen (aber nicht ausschließlich). Wird gleichzeitig eine Ölheizung außer Betrieb gesetzt, erhöht sich die die Förderung. Die Förderquoten betragen je nach Heizungsart 20 bis 45%.
www.bafa.de → „Energie“ → „Bundesförderung für effiziente Gebäude“
- KfW-Programm 433: „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“: Gefördert wird die Errichtung von Brennstoffzellenheizungen mit 0,25 bis 5 kW elektrischer Leistung. Es werden bis zu 40% der Kosten gefördert. www.kfw.de/433
- BAFA-Programm: „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsoptimierung“: gefördert wird der Einbau von hocheffizienten Umwälzpumpen und eine Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich. Die Förderung beträgt bis zu 15%.
www.bafa.de → „Energie“ → „Bundesförderung für effiziente Gebäude“
→ „Sanierung Wohngebäude“ → „Heizungsoptimierung“
- KfW-Programm 270: „Erneuerbare Energien – Standard“: Zinsvergünstigte Darlehen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. www.kfw.de/270

3.4 Energieeffizient bauen und sanieren

- BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“: neu auf gelegte Förderung, welche die bisherigen Zuschussprogramme der KfW ersetzen.
www.bafa.de → „Energie“ → „Bundesförderung für effiziente Gebäude“

4. Hilfreiche Links zum Thema Energiesparen und Erneuerbare Energien

4.1 Förderwegweiser und Förderstellen

- www.foerderdatenbank.de
Förderdatenbank der Bundesregierung
- www.deutschland-machts-effizient.de
Förderwegweiser der Bundesregierung (v.a. für die Programme des BAFA und der KfW)
- www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel
Förderfibel des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)
- www.carmen-ev.de/infothek/foerderung
Förderdatenbank des C.A.R.M.E.N. e.V.

4.2 Berechnungswerkzeuge und Wirtschaftlichkeitsberechnungen

- www.umweltinstitut.org → Energie und Klima → Wirtschaftlichkeitsberechnungen
Berechnungstabellen für PV-Anlagen, thermische Solaranlagen und Wärmedämmung
- www.waermepumpe.de/normen-technik/jazrechner/
Onlinerechner für die Jahresarbeitszahl (JAZ) von Wärmepumpen
- www.u-wert.net
Onlinerechner für Wärmedurchgangswerte (U-Werte) von Bauteilen, gewerbliches Angebot mit guter, kostenloser Demoversion

4.3 Sanieren und Energiesparen

- www.energie-effizienz-experten.de
Energieberatersuche (im Auftrag der Bundesregierung)
- www.ecotopten.de
Sparsame Haushaltsgeräte (im Auftrag der EU und der Bundesregierung)
- www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/private-haushalte/
Energiespartipps (im Auftrag der Deutschen Energieagentur dena)
- www.deutschland-machts-effizient.de → „Im Alltag“
Energiespartipps auf der Seite der Energieeffizienzkampagne der Bundesregierung

4.4 Erneuerbare Energien und Klimaschutz

- www.energieatlas.bayern.de
Zentrales Portal der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Klimaschutz und Erneuerbare Energien; umfangreicher Kartenteil
- www.lfu.bayern.de/umweltwissen
Informationsbroschüren zu Energie- und Umweltthemen des LfU
- www.lfu.bayern.de/energie/co2_rechner
CO₂-Rechner zur Ermittlung des persönlichen ökologischen Fußabdrucks (LfU)
- www.energie-innovativ.de
Klimaschutzportal der Bayerischen Staatsregierung
- www.unendlich-viel-energie.de
Klimaschutzportal der Agentur für Erneuerbare Energien e.V.
- www.klimafakten.de
Informationsportal zum aktuellen Stand der Klimaforschung

Förderprogramm 2023 Teil A – Antrag



Antragsteller*in:

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Wohnort _____

Telefonnummer _____ Email-Adresse: _____

Geldinstitut _____ IBAN _____

Angaben zum betreffenden Gebäude:

Straße, Hausnummer (falls von Postanschrift abweichend)

- Das Gebäude ist ein geplanter Neubau
 Das Gebäude ist ein Altbau mit Baujahr: _____

Hiermit beantrage ich die Förderung der folgenden, noch nicht begonnenen Maßnahmen:

- 2.2 Thermische Solaranlage
- 2.3 Errichtung einer Dach - Photovoltaikanlage
 2.3 Einbau eines Batteriespeichers
 2.3 Einbau einer Ersatzversorgungseinrichtung mit Solarstrom
 2.3 Errichtung eines Balkonkraftwerks
- 2.4 Errichtung einer Luft/Wasser - oder Luft/Luft - Wärmepumpe
 2.4 Errichtung einer Wasser/Wasser - oder Sole/Wasser - Wärmepumpe
 2.4 Bonusförderung für Wärmepumpen in Bestandsgebäuden
- 2.5 Errichtung eines wasserführenden Kaminofens
 2.5 Errichtung einer Zentralheizung mit nachwachsenden Brennstoffen
- 2.6 Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage
- 2.7 Austausch einer Heizungspumpe inkl. hydraulischem Abgleich
- 2.8 Dachdämmung
 2.8 Außenwanddämmung
 2.8 Fenstertausch
 2.8 Kellerdeckendämmung
 2.8 Bonusförderung: Verwendung von Naturdämmstoffen bzw. nachhaltigen Baustoffen im Altbau
- 2.9 Verwendung von Naturdämmstoffen bzw. nachhaltigen Baustoffen im Neubau

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

Je nach beantragter Maßnahme benötigen Sie mehrere der hier aufgeführten Unterlagen für eine vollständige Antragstellung. Diese finden Sie unter 2. im Förderprogramm.

- Kostenvoranschlag (für alle Maßnahmen)
- Technische Beschreibung der Anlage (Datenblatt) mit den im Förderprogramm geforderten Angaben zur Anlage (für die Maßnahmen 2.2 bis 2.7)
- Nachweis über die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz der geplanten Anlage (für die Maßnahmen 2.4 und 2.5)
- Nachweis über die Nennwärmeleistung (für die Maßnahme 2.5)
- Nachweis über das Alter der Heizanlage (für die Maßnahme 2.7)
- Nachweis über die Effizienzklasse der Pumpe (für die Maßnahme 2.7)
- Nachweis über die Förderfähigkeit, dass die beantragte Maßnahme nach einem Förderprogramm des BAFA bzw. der KfW förderfähig ist (für die Maßnahmen 2.6 und 2.8)
- U- bzw. U_w - Wertberechnung des/der zu dämmenden Bauteils/Bauteile (gemäß BAFA-Richtlinien berechnet, für die Maßnahme 2.8)
- Beleg über die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen z.B. über das Angebot, ggf. Gütesiegel für Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (für die Maßnahme und 2.9 sowie ggf. 2.8)

Ich habe die im Förderprogramm aufgeführten Förderbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Ich weiß, dass die Förderung eine freiwillige Leistung des Marktes Ergolding ist und ich keinen Rechtsanspruch auf diese habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Markt Ergolding. Dieser verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Förderprogramms (Prüfung der Förderanträge, Kontaktaufnahme bei Nachfragen, Reservierung der Fördermittel, Vor-Ort-Besichtigung und Auszahlung der Fördermittel).

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter:

www.ergolding.de/datenschutzerklaerung abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem Sachbearbeitenden (Kontaktaten siehe S. 1).